



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martina Fehlner SPD**
vom 01.07.2019

Ausfalltage von Betreuungskräften in den bayerischen Kitas

Laut gesetzlicher Regelung besteht für die meisten Beschäftigten im Krankheitsfall ein Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge bis zu sechs Wochen. Auf die Bezuschussung der Personalkosten in den Kitas hat dies keine nachteiligen Auswirkungen, wohl aber auf die Belastung der gesunden Kolleginnen und Kollegen: Sie „dürfen“ den Ausfall auffangen. Weder dürfen die Kinder nach Hause geschickt werden, noch steht in der Regel eine Ersatzkraft zur Verfügung. Eine solche wird nicht bezuschusst und müsste zu 100 Prozent vom Träger finanziert werden. Ein solcher Fall ist weder in der Finanzierung einkalkuliert noch durch die Elternbeiträge abgedeckt. In der Praxis bedeutet das oft für die verbliebene Kraft in der Gruppe die doppelte, bei genehmigter „Überbelegung“ sogar eine fast dreifache Belastung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele Ausfalltage von Betreuungskräften (Zahl und prozentualer Anteil) gab es in den letzten fünf Jahren in den bayerischen Kitas?
2. Wurden diese Ausfälle durch Ersatzkräfte kompensiert?
3. Wie haben sich die Ausfälle auf den Betreuungsschlüssel ausgewirkt?
4. Wie haben sich die Ausfalltage auf die Belastung der Betreuungskräfte ausgewirkt?
5. Welche Maßnahmen sind geplant, um den in den Richtlinien vorgegebenen Betreuungsschlüssel zukünftig zu gewährleisten?
6. Wäre eine „mobile Reserve“ für Kitas – analog zum schulischen Bereich – denkbar?

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 15.07.2019

Vorbemerkung:

Die Bereitstellung von außerfamiliärer Kinderbetreuung ist eine kommunale Aufgabe. Die Gemeinden tragen die Planungs- und Finanzierungsverantwortung für die bedarfsnotwendigen Kindertageseinrichtungen. Die gesetzliche Betriebskostenförderung deckt nur einen Teil der Betriebskosten und erfolgt kindbezogen. Die Förderung ist somit abhängig von der Zahl der Kinder, der Betreuungszeit und pauschaliert vom erzieherischen bzw. pflegerischen Betreuungsaufwand.

1. Wie viele Ausfalltage von Betreuungskräften (Zahl und prozentualer Anteil) gab es in den letzten fünf Jahren in den bayerischen Kitas?

Aufgrund des Wegfalls der sogenannten Fehlzeitenregelung stehen der Staatsregierung keine statistischen Auswertungen über die Ausfalltage des pädagogischen Personals mehr zur Verfügung. Die Erhebung wurde bereits im Vorfeld der Gesetzesänderung zum 01.01.2017 eingestellt.

2. Wurden diese Ausfälle durch Ersatzkräfte kompensiert?

Sowohl die Personalplanung als auch das Ausfallmanagement obliegt dem Träger, der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor. Der bayernweite Anstellungsschlüssel von 1:9,3 bei einem förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssel von 1:11 lässt den Rückschluss zu, dass die Träger Personalstunden zur Kompensation von Ausfallzeiten adäquat einplanen.

3. Wie haben sich die Ausfälle auf den Betreuungsschlüssel ausgewirkt?

Daten zum Personal-Kind-Schlüssel werden nicht erhoben. Erfasst wird stattdessen der Anstellungsschlüssel. Beim Anstellungsschlüssel werden die Personalzeiten mit den gewichteten Buchungsstunden ins Verhältnis gesetzt. Nachdem im Zuge der Rechtsänderung des § 17 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) zum 01.01.2017 Ausfallzeiten beim Personal erst ab einer Dauer von mehr als 42 Tagen förderrelevant werden, stehen auch insoweit keine aussagekräftigen Daten zur Auswirkung von Ausfallzeiten zur Verfügung.

4. Wie haben sich die Ausfalltage auf die Belastung der Betreuungskräfte ausgewirkt?

Die Staatsregierung erhebt keine Daten zur Belastung der Betreuungskräfte. Ohne Zweifel führen Personalengpässe zu einer zusätzlichen Belastung der Betreuungskräfte, die diese auffangen müssen. Die Gewährleistung geeigneter Rahmenbedingungen für die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung obliegt in erster Linie den Einrichtungsträgern. Die Staatsregierung unterstützt die Träger in ihrer Aufgabe im Rahmen der gesetzlichen und freiwilligen Förderung. Aktuell wird zur Verbesserung der personellen Ausstattung die Einführung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus und die Förderung der Festanstellung von 2.000 Tagespflegepersonen geplant.

5. Welche Maßnahmen sind geplant, um den in den Richtlinien vorgegebenen Betreuungsschlüssel zukünftig zu gewährleisten?

Gesetzlich vorgegeben ist im Freistaat Bayern ein Mindestanstellungsschlüssel von 1:11. Der Mindestanstellungsschlüssel von 1:11 wird von der ganz großen Mehrheit der geförderten Kindertageseinrichtungen regelmäßig eingehalten. So wurden etwa im Jahr 2017 von über 9.400 Einrichtungen nur fünf Einrichtungen wegen nicht eingehaltenem Anstellungsschlüssel oder nicht eingehaltener Fachkraftquote die Betriebskostenförderung gekürzt. Im Durchschnitt liegt der Anstellungsschlüssel bayerischer Kitas bei 1:9,3.

6. Wäre eine „mobile Reserve“ für Kitas – anlog zum schulischen Bereich – denkbar?

Die Einrichtung mobiler Reserven ist denkbar. Wegen der Trägervielfalt und des Fachkräftemangels ist die praktische Relevanz jedoch gering. Im Gegensatz zum schulischen Bereich betreibt der Freistaat Bayern selbst keine Kindertageseinrichtungen und beschäftigt auch keine pädagogischen Kräfte. Eine Einrichtung mobiler Reserven durch den Freistaat Bayern ist dementsprechend nicht angedacht.